
Schutzkonzept der Elisabeth- Haseloff- Grundschule

Prävention und Handlung

Inhalt

Vorwort.....	3
Schutzraum Schule	3
Kontakte	3
Regelung der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule.....	3
1. Allgemeine Fragen und Informationen:.....	4
2. Spezieller Gesprächsbedarf wegen einzelner Kinder	4
1. Leitbild	5
2. Verhaltenskodex	6
2.1 Verhalten von in Schule beschäftigten gegenüber SuS	6
2.2 Verhalten von Schülerinnen und Schülern gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern	7
3. Fortbildungen	8
4. Personalverantwortung	9
5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	11
6. Präventionsangebote.....	12
7. Beschwerdeverfahren.....	13
8. Notfallplan und Interventionskette	15
9. Kooperation mit Fachleuten	18
9.1 Kommunale Unterstützungs- und Beratungsangebote	18
Abteilung 5 - Beratungsstelle St. Jürgen	18
Abteilung 6 - Beratungsstelle St. Gertrud / Schlutup / Innenstadt / Kücknitz / Travemünde	18
Standort Kücknitz / Travemünde	18
Abteilung 7 - Beratungsstelle St. Lorenz.....	19
Abteilung 8 - Beratungsstelle Moisling/Buntekuh.....	19
Nummer gegen Kummer:	20
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:	20
9.2 Stellen zur Gewaltprävention an Schulen.....	20

Vorwort

Schutzraum Schule

Unsere Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Die Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule und in der OGS bestmöglich geschützt sein. Niemand darf unbefugt mit ihnen in Kontakt treten. Die Schulkonferenz hat am 19. Mai 2026 beschlossen, dass während der Schulzeit und des Offenen Ganztags das Schulgelände und das Schulgebäude ein Schutzraum ist

Es wurde klar geregelt, wer sich im Gebäude und auf dem Gelände aufhalten darf. Das Betreten des Schulgebäudes oder Schulgeländes ist nur nach vorheriger Anmeldung oder auf Einladung gestattet. Die Anmeldung/ Einladung erfolgt über die Schulleitung, über das Schul- und OGS Sekretariat, das Kollegium, die Schulsozialarbeit, den Hausmeister (Fundsachen) oder die OGS-Mitarbeitenden (siehe Kontaktdaten unten).

Personen, die sich unbefugt im Gebäude oder auf dem Gelände aufhalten, werden von den Beschäftigten angesprochen, um zu erfahren, welche Berechtigung für den Aufenthalt vorliegt. Unberechtigt anwesende Personen werden aus dem Schutzraum Schule verwiesen. Wird der Anweisung nicht unmittelbar Folge geleistet, kann die Polizei hinzugezogen werden. Sollten Schutzbefohlene gefährdet sein, kann von der Schulleitung nach Rücksprache mit dem Schulträger ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Kontakte

Schulbüro Telefon: 0451/122 838 00

E-Mail: elisabeth-haseloff-grundschule.luebeck@schule.landsh.de

Offener Ganztags Telefon: 0160/36 80 68 0 (Leitung: Steffi Grigowski)

E-Mail: steffi.grigowski@awo-sh.de

Schulsozialarbeit Telefon: 0451/122 838 50

E-Mail: daniel.goldbaum@luebeck.de

Hausmeister Telefon: 0160/98 04 84 74

Regelung der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule

Die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Elisabeth Haseloff Grundschule verfolgen ein gemeinsames Ziel: Wir möchten den Kindern einen erfolgreichen Weg durch die Grundschulzeit ermöglichen und sie zu selbstständigen Menschen erziehen.

Hierfür ist es wichtig, einen sinnvollen Austausch und eine respektvolle und höfliche Kommunikation miteinander zu pflegen. Für die Transparenz der Erwartungen der Schule an eine gelingende Kommunikation sind diese nachfolgend einmal verschriftlicht.

Diese Verschriftlichung dient als Orientierungshilfe für Eltern, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen sowie der Schulleiterin. log

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus läuft vorrangig über das Logbuch oder die App schul.cloud. Zentrale Elternbriefe werden über die Klassenchannels in der schul.cloud verbreitet.

1. Allgemeine Fragen und Informationen:

- Elternbriefe werden von allen Eltern sorgfältig gelesen, um Fragen zu reduzieren.
- In jedem Halbjahr findet ein Elternabend statt, bei dem allgemeine Inhalte zu jeder Klasse vorgestellt und die Klasse betreffende Themen besprochen werden.
- Bei allgemeinen Fragen zu Informationen in der Klasse werden zuerst andere Eltern oder die Elternvertreter kontaktiert.

2. Spezieller Gesprächsbedarf wegen einzelner Kinder

- Gespräche zum Leistungsstand des Kindes werden zu den Terminen der ritualisierten Zeiträume nach Aufforderung der Lehrkräfte angeboten und sind einzuhalten (Halbjahr Klasse 1 und 4 verpflichtend, ansonsten nach Bedarf).
- Die Schule organisiert Dolmetscher für Familien nichtdeutscher Herkunft.
- Bei Vorfällen, die ein Kind betreffen und sich nicht mit diesem alleine lösen lassen, wird die Lehrkraft ein Elternteil um ein Gespräch bitten.
- Lehrkräfte sind nicht dauerhaft im Einsatz und beantworten Mails oder schul.cloud-Nachrichten nicht zwangsläufig sofort oder an Wochenenden oder in den Ferien. Sollte Elternteil bei der Klärung konkreter Einzelfälle keine Reaktion von der Lehrkraft erhalten, schreibt dieses eine Mail an unser Schulbüro und bittet um Rückmeldung von der Lehrkraft.
- Wenn eine Lehrkraft von Eltern keine Reaktion erhält, teilt sie dies der Schulleitung mit. In diesen Fällen wird versucht zu klären, warum die Eltern sich nicht melden oder keine Reaktion zeigen. Bei akuten Fällen werden externe Berater wie der schulpsychologische Dienst oder das Jugendamt kontaktiert.
- Im Falle eines massiven Verstoßes gegen die Schulregeln kann es zu einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht eines Schülers oder einer Schülerin kommen. In der Regel findet am darauffolgenden Morgen vor Unterrichtsbeginn ein Rückführungsgespräch unter Beteiligung von mindestens einem Elternteil der Klassenlehrkraft, der Schulleiterin, dem Schulsozialarbeiter und dem Kind statt.

1. Leitbild

2. Verhaltenskodex

2.1 Verhalten von in Schule beschäftigten gegenüber SuS

- Vertrauliche Gespräche bei offener Tür.
- Umarmungen, die von Kindern ausgehen.
- Hilfe beim Toilettengang nur in besonderen Fällen von Krankheit oder Bedürftigkeit.
- Angemessene Fachsprache im Unterricht beim Thema sexuelle Bildung.

- Umgang mit anvertrauten Geheimnissen (gute Geheimnisse, schlechte Geheimnisse).
- Klassenfahrten werden von einer männlichen und einer weiblichen Person begleitet.
- Betreten der Toiletten nur bei Gefahr oder grobem Unfug.

- Ohne Anklopfen in Umkleieräume oder Zimmer (Klassenfahrten) kommen.
- Kein gemeinsames Duschen beim Schwimmunterricht.
- Ungefragte Umarmungen die von Erwachsenen ausgehen.
- Kinder auf den Schoß nehmen.
- Keine privaten Kontakte, Unternehmungen etc. mit Schülerinnen und Schülern oder deren Familien.
- Keine Filme in der Schule, die nicht der FSK entsprechen.

2.2 Verhalten von Schülerinnen und Schülern gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern

- Gewaltfreier Umgang in Worten und Taten.
- Fairer Umgang bei Spiel & Sport (Verlieren können).

- Angemessener Körpereinsatz (z.B. beim Fußball spielen)
- bei Konflikten Erwachsene holen, wenn diese nicht unter den Schülerinnen und Schülern gelöst werden können.

- Mobbing (inklusive Soziale Medien)
- Gewalt jeder Art (psychisch, körperlich inklusive Spucken).
- Fotos/filmen anderer Kinder.
- In den Toiletten über die Wände schauen; andere beobachten.
- Sexualisierte Beleidigungen.

3. Fortbildungen

- Verpflichtende Fortbildung online ‚Was ist los mit Jaron‘ für alle an Schule beschäftigten (alle 2 Jahre muss die Fortbildung wiederholt werden)

Die Schulleitung erinnert einmal jährlich und führt eine Liste über die durchgeführten Fortbildungen.

4. Personalverantwortung

Jede Lehrkraft, die bei uns arbeiten möchte, ist verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis bei Einstellung vorzulegen. Auch alle anderen Personen, die für und mit unseren Kindern arbeiten, müssen dies ebenfalls vorlegen können, bevor sie ihren Dienst bei uns antreten. Hierzu zählen alle an Schule beschäftigten, aber auch externe und ehrenamtliche Kräfte, wie z.B. Lesementor*innen oder Leiter*innen von AGs am Nachmittag. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist uns ein Anliegen, dass wir auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowohl im Lehrerkollegium wie auch im zwischenmenschlichen Umgang aller an Schule und Ganztage Beteiligten achten. Unser Verhaltenskodex ist öffentlich einsehbar und wird seitens der Schulleitung allen MitarbeiterInnen gegenüber kommuniziert.

Selbstauskunftserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Leitung der Elisabeth-Haseloff-Grundschule hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Zudem erkläre ich, dass ich den mir ausgehändigten Verhaltenscodex der Elisabeth-Haseloff-Schule gelesen habe und mich verpflichte, nach den dort vorgegebenen Grundsätzen zu handeln.

Ort	
Datum	
Name	
Vorname	
Tätigkeit in der EGH	
Unterschrift	

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In unserer Schule ist es uns wichtig, dass alle Kinder und Erwachsenen, die hier zur Schule gehen oder arbeiten, an wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen, partizipieren können. Diese Art zu arbeiten verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen und gibt Kindern das Gefühl mit ihren Belangen ernst genommen zu werden.

Konkret durchlaufen alle unsere Klassensprecher*innen eine Klassensprecherausbildung bei unserem Schulsozialarbeiter. Hier lernen sie in Grundzügen, was das Amt des/der Klassensprechers/-in ausmacht. Folgende Fragen werden hier gemeinsam beantwortet und diskutiert:

- Welche Aufgaben hat ein/e Klassensprecher/-in?
- Was muss ein/e Klassensprecher/-in können?
- Wo finden Klassensprecher*innen Hilfe?

Bereits im laufenden Schuljahr in Klasse 1 werden Klassensprecher*innen gewählt. In unseren Klassen führen wir ab Jahrgang 2 verbindlich den Klassenrat durch. Hier können die Kinder in einem geschützten Raum ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Wünsche und Anregungen sammeln und besprechen. Die Klassensprecher*innen tragen Themen, die in der Klasse wichtig sind bei der Schulleitung vor. Dazu werden sie alle 6-8 Wochen von der Schulleiterin zu einem Austausch eingeladen. Bei diesem offiziellen Termin können die Klassensprecher*innen die Belange Ihrer MitschülerInnen weitergeben. Die Schulleiterin hört aufmerksam zu und dokumentiert die Aussagen der Schüler*innen. Abschließend erhalten die Klassensprecher*innen binnen einer Woche ein Protokoll der gemeinsamen Sitzung, mit dem sie zurück in ihren Klassenrat gehen können. Gleichmaßen dienen die Protokolle der Schulleiterin als Handlungsfelder und Inspiration für Entscheidungen in der Schulentwicklung. Unsere Schüler*innen bekommen auf diese Art authentisch vermittelt, dass sie tatsächlich gehört werden und Einfluss auf die Gestaltung unseres Schullebens haben.

6. Präventionsangebote

- Jährlich gibt es ein Angebot der Elternmedienlotsen zur Prävention vor Internet-Mobbing und sexualisierte Gewalt im Netz.

7. Beschwerdeverfahren

Beschwerdemanagement Auch bei uns in der Schule kommt es hin und wieder zu Konflikten. Um dennoch stets gut miteinander auszukommen haben wir uns auf folgende Kommunikationswege verständigt:

a) SchülerIn und SchülerIn

Für den Falle eines Konflikts zwischen Kindern befähigen wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu zunächst zu versuchen ihren Streit untereinander zu klären. Hierfür lernen schon unsere Erstklässler im Klassenrat SÄM kennen. Diese 3-schrittige-Ärger-Methode ist für die Kinder klar verständlich und soll verbindlich zwischen den Kindern eingesetzt werden. Der Daumen, der Zeige- und der Mittelfinger helfen bei der Aufzählung. Die Kinder benennen die Tat (Daumen), die Art der Verletzung (Zeigefinger) und ihren Wunsch an den anderen (Mittelfinger). Die Satzanfänge „Du hast...“ für die Benennung der Tat, „Das hat mir/mich...“ für die Art der Verletzung und „Ich wünsche mir von dir, dass...“ für den Wunsch geben die Struktur vor.

Umgang mit Konflikten		3. Vertragen 
1. Stopp 		4. Wenn das nicht hilft:
2. SÄM		- Streitschlichter
- Tat benennen		- Klassenrat
„Ich sage dem anderen, was mich gestört oder gekränkt hat“		- Vertrauenslehrer/in
- Verletzung benennen		- Klassenlehrer/in
„Ich sage dem anderen, wie ich mich dabei gefühlt habe.“		
- Gewünschtes Handeln benennen		
→ Ich sage dem anderen, was ich mir von ihm wünsche.“		

Jedes Kind hat das Recht, seinen Ärger auf diese Art und Weise mitzuteilen aber auch die Pflicht, sich die Ärgermittelung des anderen anzuhören. Sollte es den Kindern nicht gelingen ihren Konflikt eigenständig zu lösen unterstützt in den Pausen selbstverständlich die aufsichtführende Lehrkraft. Klasseninterne Konflikte werden in unserem Klassenrat thematisiert und eine Lösungsfindung wird durch die Klassenlehrkraft unterstützt.

b) SchülerIn und Lehrkraft

Im Falle eines Konfliktes zwischen einer Lehrkraft und einem unserer Kinder kann immer auf unseren Schulsozialarbeiter Herrn Goldbaum zurückgegriffen werden. Herr Goldbaum hat stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kinder und unterstützt sie aktiv in in der Problemlösung. Wichtig zu wissen ist, dass unser Schulsozialarbeiter sowohl Kindern als auch

Erwachsenen gegenüber der Schweigepflicht unterliegt*. Herr Goldbaum ist jeden Montag und Mittwoch sowie jeden 2. Freitag bei uns im Haus.

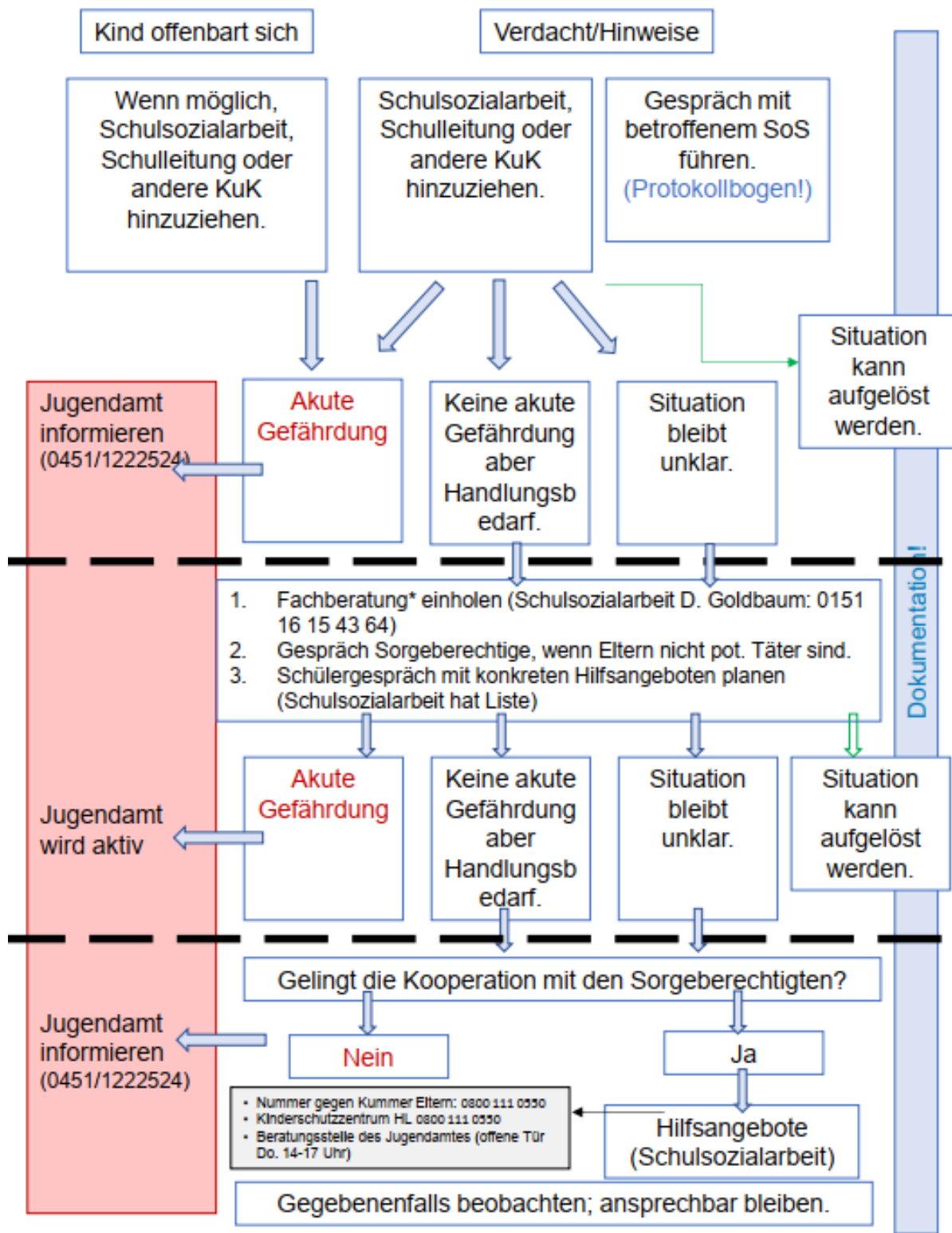
c) Eltern und Lehrkraft

Im Falle eines Konflikts zwischen einer Lehrkraft und dem Elternhaus kann ebenfalls immer auf unseren Schulsozialarbeiter Herrn Goldbaum zurückgegriffen werden. Herr Goldbaum hat stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Eltern und unterstützt sie aktiv in der Problemlösung. Wichtig zu wissen ist, dass unser Schulsozialarbeiter sowohl Kindern als auch Erwachsenen gegenüber der Schweigepflicht unterliegt*. Herr Goldbaum ist jeden Montag und Mittwoch sowie jeden 2. Freitag bei uns im Haus. Selbstverständlich können sowohl Eltern als auch Lehrkräfte auch die Schulleiterin als Unterstützung hinzuziehen. Auch hier wird darauf geachtet, dass durch einen respektvollen Umgang eine Lösung oder ein Kompromiss für alle Beteiligten gefunden wird.

*Die Kinder lernen im Schulalltag den Unterschied zwischen ‚guten und schlechten‘ Geheimnissen kennen. Sie sind darüber informiert, dass Erwachsene einschätzen können, wann Geheimnisse so ‚schlecht‘ sind, dass man sie teilen muss, um dem anderen wirksam helfen zu können.

8. Notfallplan und Interventionskette

Interventionskette Gewalt bei SuS



* Beratungsstelle Moising: 0451 1222527; Beratungsstelle Kücknitz: 0451 1222526

Dokumentationsbogen: Gespräche mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexueller Gewalt

Datum	
Uhrzeit	
Ort	
Wer führt das Gespräch	
Name des SoS	
Ggf weitere beteiligte Personen	

Inhalt des Gesprächs:

Notieren Sie den Gesprächsinhalt in Stichpunkten. Kreuzen Sie dazu jeweils an, ob Informationen eigenständig von der Schülerin oder dem Schüler in das Gespräch eingebracht wurde oder Sie eine Information ins Gespräch eingebracht und sie somit dem Kind vorgegeben haben (z.B. in einer Frage). Versuchen Sie, insbesondere ihre Fragen an das Kind so wörtlich wie möglich zu notieren.

	Von ihnen eingebracht	Von der SoS eingebracht
Gegebenenfalls a.d. Rückseite weiter dokumentieren		

Falls sie im Nachhinein Änderungen vornehmen, streichen sie so, dass weiterhin alles lesbar bleibt und ergänzen sie das Datum der Änderung und vermerken sie den Namen der ändernden Person.

	Name	Unterschrift
Gesprächsführende Person		
Beteiligte Person(en)		

	Von ihnen eingebracht	Von der SoS eingebracht

9. Kooperation mit Fachleuten

9.1 Kommunale Unterstützungs- und Beratungsangebote

Die „Allgemeinen Sozialen Dienste“ (ASD) bzw. die Familienhilfe bieten Beratung und Hilfe. Exemplarisch bieten wir hier die Kontaktdaten des

Abteilung 5 - Beratungsstelle St. Jürgen

Familienhilfen/Jugendamt

Moislinger Berg 1

23560 Lübeck

Service-Nummer: 122 - 25 27 Fax-Nummer: 122 - 77 46

E-Mail: familienhilfen-st-juergen@luebeck.de

Service-Zeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Sozialpädagogische Sprechstunde:

Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Abteilung 6 - Beratungsstelle St. Gertrud / Schlutup / Innenstadt / Kücknitz / Travemünde

Familienhilfen/Jugendamt Adolf-Ehrtmann-Straße 3

23564 Lübeck

Service-Nummer: 122 - 25 25 Fax-Nummer: 122 - 69 79

E-Mail: familienhilfen-adolf-ehrtmann-strasse@luebeck.de

Standort Kücknitz / Travemünde

Familienhilfen/Jugendamt Kirchplatz 7b

23569 Lübeck

Service-Nummer: 122 - 25 26 Fax-Nummer: 122 - 57 30

E-Mail: familienhilfen-kirchplatz@luebeck.de

Service-Zeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Sozialpädagogische Sprechstunde:

Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Abteilung 7 - Beratungsstelle St. Lorenz

Familienhilfen/Jugendamt Kreuzweg 7

23554 Lübeck

Service-Nummer: 122 - 25 24 Fax-Nummer: 122 - 73 34

E-Mail: familienhilfen-fackenburger-allee@luebeck.de

Service-Zeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Sozialpädagogische Sprechstunde:

Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Abteilung 8 - Beratungsstelle Moisling/Buntekuh

Familienhilfen/Jugendamt

Moislinger Berg 1

23560 Lübeck

Service-Nummer: 122 - 25 27 Fax-Nummer: 122 - 77 46

E-Mail: familienhilfen-moisling-buntekuh@luebeck.de

Service-Zeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Sozialpädagogische Sprechstunde:

Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Ziegelstr. 2

23556 Lübeck

Telefon & Fax

Tel.: 0451 / 788 81

Fax: 0451 / 722 95

kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de

Nummer gegen Kummer:

Das Kinder- und Jugendtelefon ist telefonisch montags bis samstags zwischen 14 Uhr und 20 Uhr anonym und kostenfrei zu erreichen.

116 111

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:

Das Hilfe-Telefon für Betroffene des sexuellen Missbrauchs ist montags, mittwochs und freitags von 9 Uhr bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 Uhr bis 20 Uhr kostenfrei und anonym erreichbar.

0800 2255530

9.2 Stellen zur Gewaltprävention an Schulen

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurden auch bei folgenden Angeboten Beratung und Fortbildungen eingeholt:

Das PETZE-Institut für Gewaltprävention:

Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

0431 92333

petze@petze-kiel.de

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes:

Kein Raum für Missbrauch

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>

Schule gegen sexuelle Gewalt - Fachportal für Schutzkonzepte

<https://schleswig-holstein.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start?land=schleswig-holstein>